



Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich
gemeinde@wildenduernbach.gv.at www.wildenduernbach.at

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

A-2164 Wildendürnbach 95

GR 6/2016

Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

am **12. Dezember 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Wildendürnbach.
Die Einladung erfolgte am 1. Dezember 2016.

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 20.46 Uhr

Anwesende:	Bürgermeister	Harrach Herbert, Vorsitzender
	Geschäftsführende Gemeinderäte	Fritz Franz Fritz Günter Kichler Johannes Stöger Siegfried Waltner Ernst
	Gemeinderäte	Bauernfeind Stefan Bruckner Herbert Harrach Christian Krista Leopold Leisser Manuela Leisser Wilhelm Reznicek Maria Schodl Brigitte Schuckert Herbert Schütz Ernst
Entschuldigt abwesend:		Hirtl Elisabeth Schodl Anton Seitz Stefan
Unentschuldigt abwesend:	---	
Schriftführerin		Reichart Irene

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung des letzten Protokolls
 - 2) Vergabe der Erstellung eines Bestandsplanes des Kindergartens
 - 3) Beschluss des Voranschlages 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes
 - 4) Beschluss einer Abtretung (Strebl Johann)
 - 5) Festlegung und Beschluss einer Beitragsregelung (Richtlinie) für die Nachmittagsbetreuung
 - 6) Vergabe EDV Ausstattung Gemeindeamt
 - 7) Vergabe der Arbeiten für das Retentionsbecken Neuruppersdorf
 - 8) Ansuchen des UFC Wildendürnbach um Förderung
 - 9) Ansuchen der Grenzgänger um Förderung
 - 10) Ansuchen von Schmidt Mario und Schlosser Sandra um Grundstückskauf in der KG Pottenhofen
 - 11) Vergabe der Fußbodenbeläge für das Dorfzentrum Neuruppersdorf
-

Der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

- a) Ansuchen der Jagdhornbläser um Förderung
Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Antrag wird in der Tagesordnung unter **Pkt. 12** eingereicht
- b) Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wildendürnbach
Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Antrag wird in der Tagesordnung unter **Pkt. 13)** eingereicht
- c) Verordnung Gebrauchsabgabe
Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Antrag wird in der Tagesordnung unter **Pkt. 14)** eingereicht

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.10.2016 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2) Vergabe der Erstellung eines Bestandsplanes des Kindergartens

Es wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

- Architekten Maurer & Partner ZT GmbH, Hollabrunn
- Bmst. Ing. Friedrich Schleining, Drasenhofen
- Riess-Bau, Schleimbach

<i>Firma</i>	<i>Summe Angebot exkl.. MWST in €</i>
Maurer & Partner ZT GmbH (Beilage 2.1)	4.500,00
Bmst. Friedrich Schleining (Beilage 2.2)	2.000,00
Riess-Bau, Schleimbach (Beilage 2.3)	2.800,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Bmst. Friedrich Schleining vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3) Beschluss des Voranschlages 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes

Der Bürgermeister erstellte den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan. Der Voranschlag lag zwei Wochen, in der Zeit vom 25.11.2016 bis 9.12.2016, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Schriftliche Stellungnahmen wurden während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4) Beschluss einer Abtretung (Strebl Johann)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Abtretung lt. Beurkundung des Vermessungsamtes mit der GZ 2304/2016/06 zustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 5) Festlegung und Beschluss einer Beitragsregelung (Richtlinie) für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Kindergarten Nachmittagsbetreuung - Richtlinie zur Beitragsregelung für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung gültig ab dem Bedarfszeitraum ab 1. März 2017:

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 normiert ab 1. Jänner 2017 in § 25 Abs. 2, dass der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit monatlich mindestens 50 Euro zu betragen hat und sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich ändern soll, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig. Laut § 25 Abs. 3 leg cit. sind Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Betreuungszeit jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember und mit 1. März möglich.

Der Gemeinderat möge nachstehende Beitragsregelung (Richtlinie) für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung gültig ab dem Bedarfszeitraum ab 1. März 2017 beschließen:

Die monatlichen Kostenbeiträge (inklusive Umsatzsteuer) für die Betreuungszeit außerhalb der Bildungszeit von 7-13 Uhr betragen:

bis 20 Stunden pro Monat:	€ 50,00
bis 40 Stunden pro Monat:	€ 70,00
bis 60 Stunden pro Monat:	€ 90,00
über 60 Stunden pro Monat:	€ 100,00

Die Indexregelung erfolgt mit dem Startjahr 2017 laut NÖ Kindergartengesetz 2006.

In sozialen Härtefällen soll folgende Regelung zur Anwendung kommen, die im Wesentlichen die bisherige Förderung der Nachmittagsbetreuung mit einem zumutbaren Kostenbeitrag aufgrund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens durch das Land NÖ, die eine Staffelung nach Anzahl der Familienmitglieder vorsieht, abbildet.

1. Allgemein Bestimmungen

- 1.1. Die Gemeinde Wildendürnbach fördert gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060 idgF., Eltern (Erziehungsberechtigte), wenn mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, das Kind zwischen 13.00 und 17.00 Uhr einen NÖ Landeskindergarten besucht und die weiteren Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Kostenbeiträge für die Betreuungszeit nach 17.00 Uhr unterliegen nicht diesen Förderrichtlinien.
- 1.2. Die Förderung kann immer nur für das laufende Kindergartenjahr oder das vergangene Kindergartenjahr gewährt werden. Das Kindergartenjahr beginnt mit dem Schuljahr im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres.
- 1.3. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Bestimmungen.
- 1.4. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderung

- 2.1. Gefördert wird die tatsächlich bestätigte zeitliche Inanspruchnahme.
- 2.2. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem tatsächlichen Kostenbeitrag und dem der Familie zumutbaren Kostenbeitrag.
- 2.3. Der zumutbare Kostenbeitrag errechnet sich auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens und der von der Gemeinde bestätigten zeitlichen Inanspruchnahme gemäß der Tabelle zur Errechnung des Kostenbeitrages und ist von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zu tragen.
- 2.4. Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen: Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	{ 1. Erwachsener 2. Erwachsener Kind(er)	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)	} aus unten stehender Tabelle
		+ 0,8	
		+	
		+	
	+		
	Gewichtungsfaktor	

Kinder	bis inkl. 10 Jahre	11 bis inkl. 14 Jahre	über 15 Jahre <small>solange Familienbeihilfe bezogen wird</small>
	0,4	0,6	0,8

- 2.5. Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und eines Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandsunterstützung.
Als Einkommen gilt
 - 2.5.1. bei unselbstständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe.
 - 2.5.2. Bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

3. Antragstellung für die Förderung zum Kostenbeitrag

- 3.1. Die Antragstellung erfolgt bei der Gemeinde Wildendürnbach mittels Antragsformular.
- 3.2. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit dem aktuellen Einkommensnachweisen der Gemeinde Wildendürnbach vorzulegen.

4. Änderung des Betreuungsausmaßes

Eine Änderung des Betreuungsausmaßes, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, ist der Gemeinde Wildendürnbach schriftlich bekannt zu geben.

5. Auszahlung der Förderung

Die Förderung zum Kostenbeitrag wird vierteljährlich auf ein vom Antragsteller bekannt zu gebendes Konto überwiesen.

6. Rückerstattung der Förderung

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichten sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen (Betreuungsausmaß, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation). Gegebenenfalls kann die Förderung zurückverlangt oder mit hinkünftig anfallenden Förderungen gegenrechnet werden.

Tabelle zur Errechnung des Kostenbeitrages

Der zumutbare monatliche Kostenbeitrag ergibt sich nach nachstehender Tabelle:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen Monatlich (siehe Punkt 2.4)	Zumutbarer monatlicher Kostenbeitrag der Eltern (Erziehungsberechtigten)			
	monatlich	bis 20 Std/M	bis 40 Std/M	bis 60 Std/M
bis € 509,00	€ 11,00	€ 16,00	€ 20,00	€ 23,00
€ 510,00 bis € 524,00	€ 13,50	€ 19,00	€ 24,50	€ 28,00
€ 525,00 bis € 538,00	€ 15,50	€ 22,00	€ 29,00	€ 32,00
€ 539,00 bis € 553,00	€ 18,00	€ 25,50	€ 33,50	€ 37,00
€ 554,00 bis € 567,00	€ 20,50	€ 28,50	€ 38,00	€ 41,00
€ 568,00 bis € 582,00	€ 22,50	€ 31,50	€ 42,50	€ 46,00
€ 583,00 bis € 596,00	€ 24,50	€ 34,50	€ 47,00	€ 51,00
€ 597,00 bis € 611,00	€ 27,00	€ 38,00	€ 51,50	€ 56,00
€ 612,00 bis € 625,00	€ 29,50	€ 41,00	€ 56,00	€ 61,00
€ 626,00 bis € 640,00	€ 31,50	€ 44,00	€ 60,50	€ 66,00
€ 641,00 bis € 655,00	€ 34,00	€ 47,50	€ 65,00	€ 72,00
€ 656,00 bis € 669,00	€ 37,00	€ 52,00	€ 70,00	€ 78,00
€ 670,00 bis € 684,00	€ 40,50	€ 57,00	€ 75,00	€ 84,00
€ 685,00 bis € 699,00	€ 44,00	€ 61,50	€ 80,00	€ 90,00
€ 699,00 bis € 713,00	€ 47,50	€ 66,50	€ 85,00	€ 95,00
ab € 714,00	€ 50,00	€ 70,00	€ 90,00	€ 100,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die obigen Richtlinien zur Beitragsregelung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6) Vergabe EDV Ausstattung Gemeindeamt

Für die Erneuerung des Netzwerkes mit Server und vier PC's und den Ankauf einer Software für die Vermögenserfassung wurde von der Firma Gemdat ein Angebot in der Höhe von EUR 25.934,50 exkl. MWSt eingeholt. Zusätzlich gibt es einen Preisnachlass von 6 % für die Hardware (Beilage 6.1).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der EDV-Ausstattung für das Gemeindeamt genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.7) Vergabe der Arbeiten für das Retentionsbecken Neuruppersdorf

Die Lieferungen und Leistungen für die Herstellung der Retentionsmulde und des Landschaftsteiches in der KG Neuruppersdorf wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau in einem nicht offenen Verfahren im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist wurde von 7 Firmen ein gültiges Angebot abgegeben. Das Ergebnis der Angebotseröffnung ist im beiliegenden Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. WA3 vom 24.11.2016 (Beilage 7.1) bzw. in der Niederschrift vom 30.11.2016 (Beilage 7.2) festgehalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Lehner Friedrich GmbH als Billigsbieter zu einem Preis von Euro 71.889,12 inkl. MWSt vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8) Ansuchen des UFC Wildendürnbach um Förderung

Der UFC Wildendürnbach stellt ein schriftliches Ansuchen um Förderung für das Jahr 2016 (Beilage 8.1). Es liegen Rechnungskopien in der Höhe von ca. EUR 13.000,00 vor (Beilage 8.2)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem UFC Wildendürnbach eine Förderung in der Höhe von EUR 4.000,00 gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9) Ansuchen der Grenzgänger um Förderung

Der Chor „Die Grenzgänger“ stellt ein schriftliches Ansuchen um Förderung für das Jahr 2016 (Beilage 9.1). Es liegen Rechnungskopien in der Höhe von EUR 394,85 vor (Beilage 9.2)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grenzgängern eine Förderung in der Höhe von EUR 400,00 gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Ansuchen von Schmidt Mario und Schlosser Sandra um Grundstückskauf in der KG Pottenhofen

Der Vorsitzende verliest den schriftlichen Kaufantrag von Herrn Schmidt Mario und Frau Schlosser Sandra (Beilage 10.1) für den Ankauf eines Bauplatzes, Grdst.Nr. 2519/6 und die Hälfte der Grdst.Nr. 2519/7 in der KG Pottenhofen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf zu einem Preis von ca. € 15.586,15 (der tatsächliche Preis wird nach Vermessung errechnet) zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten (Beilage 10.2)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11) Vergabe der Fußbodenbeläge für das Dorfzentrum Neuruppersdorf

Es wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Fenz GmbH, Laa/Thaya
- Frummel, Laa/Thaya
- Herbert Pree, Hagendorf

Drei Angebote wurden abgegeben

<i>Firma</i>	<i>Summe Angebot inkl. MWSt in €</i>
Fenz GmbH, Laa/Thaya (Beilage 11.1)	22.146,38
Frummel, Laa/Thaya (Beilage 11.2)	20.645,60
Herbert Pree, Hagendorf (Beilage 11.3)	22.079,84

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Frummel in der Höhe von ca. € 15.000,00 exkl. MWSt (die Verlegung der Parkettböden erfolgt in Eigenregie) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12) Ansuchen der Jagdhornbläser um Förderung

Die Jagdhornbläsergruppe Wildendürnbach stellt ein schriftliches Ansuchen um Förderung für das Jahr 2016 (Beilage 12.1).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Jagdhornbläsergruppe Wildendürnbach eine Förderung in der Höhe von **Euro 1.000,--** nach Vorlage von Rechnungen gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 13) Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wildendürnbach

Die Feuerwehr Wildendürnbach stellt ein Ansuchen um Unterstützung von 50 % der Anschaffungskosten für Feuerwehr-Überhosen. Es liegt eine Rechnung der Firma Hainz in der Höhe von € 1.072,80 abzüglich 2 % Skonto, ergibt einen Betrag von € 1.051,34 (Beilage 13.1)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Wildendürnbach eine Förderung in der Höhe von € 526,00 gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14) Verordnung Gebrauchsabgabe

Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde durch den in der Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 29. November 2016, LGBl. Nr. 83/2016 verlautbarten neuen Tarif ersetzt (Beilage 14.1). Der Gemeinderat von Wildendürnbach beschließt daher folgende Verordnung:

**Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

§ 1

*Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:*

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

.....
Irene Reichart
(Schriftführerin)

.....
Herbert Harrach
(Bürgermeister)